

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2596 –**

Sportnation Deutschland – Erhöhung der Vergütung für Bundestrainer

A. Problem

Die den Antrag einbringende Fraktion der AfD sieht Bundestrainer/-innen im Trainings- und Wettkampfsystem des Hochleistungssports in Schlüsselpositionen, die in vielen Bereichen qualifiziert sein müssten. Die Aufgaben seien vielfältig, das mit der Funktion einhergehende Anforderungsprofil anspruchsvoll und das Arbeitsaufkommen hoch. Die Fraktion der AfD sieht erhebliche Defizite bei den Arbeitsverträgen, insbesondere eine schlechte Bezahlung, überdurchschnittlich lange Arbeitszeiten und in der Regel keine vergüteten Überstunden bei maximalem Leistungsdruck, die es zu beheben gelte. Dazu sollten entsprechende Richtlinien des Bundesministeriums des Innern geändert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2596 abzulehnen.

Berlin, den 12. Oktober 2022

Der Sportausschuss

Frank Ullrich
Vorsitzender

Sabine Poschmann
Berichterstatterin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Poschmann, Fritz Güntzler, Philip Krämer, Philipp Hartewig, Jörn König und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der **Drucksache 20/2596** in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Um die aus Sicht der antragstellenden Fraktion der AfD bestehenden Mängel in der Vergütung der Trainer/-innen und deren Arbeitsbedingungen abzustellen, soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) vom 10. Oktober 2005, zuletzt geändert durch die Richtlinien vom 19. März 2015 (GMBI. 2015, S. 302)“ zu ändern. Die dort genannten Höchstbeträge für die Trainergruppen seien anzuheben und jährlich gemäß der Inflationsrate anzupassen. Das Vergütungsmodell des DOSB-Konzepts vom Dezember 2019 soll in die Förderrichtlinien übernommen werden. In diese Förderrichtlinien sollen das Einhalten der Gehaltsuntergrenze sowie die „namentliche Untersetzung“ von beantragten Trainerstellen als Zuwendungsvoraussetzung aufgenommen werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/2596 in seiner 26. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/2596 in seiner 19. Sitzung am 12. Oktober 2022 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/2596 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass der Sportausschuss sich bereits in seiner 14. Sitzung mit der Vertrags- und Vergütungssituation der Trainer/-innen im Leistungssport befasst habe. Damals erklärte das Bundesministerium des Innern und für Heimat, dass das DOSB-Konzept zur Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer/-innen von 2019 bereits in der Umsetzung begriffen sei und Anfang nächsten Jahres erste konkrete Schritte zu erwarten seien. Darüber hinaus betonte die Fraktion der SPD, dass eine reine Anhebung der Höchstbeträge für die Vergütung von Trainer/-innen im Leistungssport nicht geeignet sei, deren Arbeitssituation zu verbessern, da die Höhe der Gehälter maßgeblich von der jeweiligen Zuwendung aus dem Bundeshaushalt abhängt. Auf letztere hätten höhere Gehaltsobergrenzen keinen Einfluss. Die in der 14. Sitzung des Sportausschusses von den Sachverständigen vorgetragenen Kernanliegen der Trainer/-innen lasse die AfD-Fraktion indes außer Acht, wie z. B. die Problematik von Kettenverträgen und befristeten Arbeitsverhältnissen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte heraus, dass der Antrag abzulehnen sei, da er den durchaus bestehenden Missständen im Trainerwesen lediglich mit Gehaltserhöhungen zu begegnen versuche. Dabei werde übersehen, dass Trainer in der Vergangenheit andere Aspekte ihrer Tätigkeit wie die Befristung der Arbeitsverträge oder eine

sehr hohe Wochenarbeitszeit bemängelt hätten. Der Antrag greife daher insgesamt zu kurz, wenn er auf eine ernsthafte Behebung von Missständen abzielen wolle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die Förderung des Leistungssportpersonals zu den wichtigen Aufgaben der Sportpolitik auf Bundesebene gehöre. Die Förderrichtlinien seien mit viel Spielraum ausgestattet, den Ministerium und Verbände nach Einschätzung der Fraktion auch nutzten. In den letzten Jahren sei es darüber hinaus zu einem großen Anstieg der Spitzensportförderung des Bundes gekommen, von dem auch das Leistungssportpersonal profitiere. Die Verbände hätten allerdings überwiegend auf eine Erweiterung der Stellen gesetzt und nicht immer die bestehenden Stellen aufgewertet. Das sehe man durchaus kritisch. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Überprüfung der Umsetzung der Spitzensportreform dauere aktuell noch an. Man setze auf eine Beteiligung von DOSB, Sportverbänden und Stützpunkten sowie des Vereins Athleten Deutschland, um mögliche bestehende Defizite zu beheben.

Die **Fraktion der AfD** machte deutlich, dass sie es als dringend notwendig ansehe, die Situation der Bundestrainer hinsichtlich ihrer Vergütung zu verbessern. Ein großer zeitlicher Aufwand, hohes Reiseaufkommen, Arbeitszeiten am Wochenende und die Ausführung vieler fachfremder Aufgaben stünden in keinem Verhältnis zur geringen Vergütung. Die Folge sei, dass immer mehr gut ausgebildete Bundestrainer ins Ausland oder in andere Berufe wechselten. Die Zuwendung durch den Bund an die Spitzenverbände erfolge pauschal nach den Förderrichtlinien Verbände (FR V), in denen lediglich die Höchstgrenze, aber keine Gehaltsuntergrenze oder weitere Bedingungen geregelt seien. Damit werde man aber der heutigen Situation nicht mehr gerecht. Die Spitzenverbände nutzten vielfach die ihnen zugestandene Flexibilität bei der Auswahl, dem Einsatz und den Anstellungsbedingungen für die Möglichkeit, möglichst viele Trainerstellen bei niedriger Vergütung zu besetzen. Um die Situation der Bundestrainer zu verbessern, müssten daher die Förderrichtlinien Verbände (FR V) geändert werden, auch wenn dadurch die Spitzenverbände in ihrer Autonomie beschränkt würden. So müsse die Förderhöchstgrenze angehoben und der jährlichen Inflation angepasst sowie eine Gehaltsuntergrenze eingefügt werden. Um zu vermeiden, dass die Aufteilung von Fördermitteln auf mehrere Trainerstellen erfolge, müsse die namentliche Untersetzung der beantragten Trainerstellen als Zuwendungsvoraussetzung in die Förderrichtlinien der Verbände aufgenommen werden. Da die Berufserfahrungen und Entwicklungen der Trainer jeweils sehr verschieden und daher auch unterschiedlich zu bewerten seien, spreche sich die Fraktion der AfD ebenfalls für ein flexibles Vergütungsmodell aus.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass die im Antrag der Fraktion der AfD unter anderem geforderte Anhebung der in den Förderrichtlinien Verbände (FR V) vom 10. Oktober 2005 in der Fassung vom 19. März 2015 unter 5.2.2. (2) genannten Höchstbeträge für Chef-Bundestrainer, Bundestrainer/Chef-Bundestrainer Nachwuchs, Bundestrainer Nachwuchs/Bundestützpunkttrainer und Assistenzbundestrainer/Spezialtrainer/OSP-Trainer nicht zielführend seien, da Vergütung im Spitzensport stets leistungsbezogen sein sollte. Darüber hinaus bedürfe das genannte DOSB-Konzept von 2019 einer zeitgemäßen Anpassung seitens des DOSB hinsichtlich Inflationsausgleich, Arbeitszeit, Homeoffice und Vergütung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass sie sich seit vielen Jahren für bessere Arbeitsbedingungen für Trainerinnen und Trainer einsetze. Hierzu gehörten nicht nur die Frage der Geschlechtergerechtigkeit, der Aus- und Weiterbildung sowie Vergütung, sondern auch das Thema der Kettenverträge, Befristungen und Mischfinanzierungen. Insofern seien die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. weitergehend. Angesichts der immer noch bestehenden deutlichen Unterschiede zwischen Trainerinnen und Trainern sei es für die Fraktion DIE LINKE. auch keine Formsache, ob in einem Antrag mit einem Hinweis in einer Fußnote nur das generische Maskulinum verwendet werde.

Berlin, den 12. Oktober 2022

Sabine Poschmann
Berichterstatlerin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

